



**Brandschutz-tore
Sektionaltore
Garagentore
Rolltore**

ELSTER – Tore GmbH & Co. KG * Gielsdorfer Straße 23 g * 06895 Zahna-Elster

I. Vertragsabschluss, Vertragsinhalt :

1. Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen unterliegen ausschließlich unseren Geschäftsbedingungen. Abweichende Individualabreden, insbesondere auch die Änderungen dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform. Spätestens mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung gelten unsere Geschäftsbedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine AGB wird hiermit widersprochen, sie gelten auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht nochmals ausdrücklich widersprechen.
2. Verträge kommen nach Bestellung allein durch unsere Auftragsbestätigung zustande. Angebote haben maximal 30 Tage Gültigkeit. Ergänzungs- und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Jegliche Änderungswünsche gelten als abgelehnt, wenn wir nicht ausdrücklich annehmen.
3. Willenserklärungen von und an bzw. Vereinbarungen mit Vertretern, vertretenen Herstellern und / oder Mitarbeitern werden erst durch schriftliche Bestätigung der Vertragspartner rechtswirksam.
4. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Angeboten, Angebotszeichnungen sowie Leistungs-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne das der Kunde daraus Rechte herleiten könnte.
Dem Angebot, der Bestellung oder der Auftragsannahme zugrundeliegende Unterlagen, z.B. Abbildungen, Zeichnungen, Maße, Gewichts- und sonstige technische Angaben werden nur verbindlich, wenn und soweit sie im Anhang schriftlich bestätigt sind. Schreib- und Rechenfehler verpflichten uns in keiner Weise, insbesondere auch nicht zum Schadenersatz.
5. An Abbildungen, Skizzen, Zeichnungen, Kostenvoranschlägen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen ohne Genehmigung Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

II. Gefahrenübergang, Versandkosten, Lieferung :

1. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware aus unserem Lager oder bei einem von uns vertretenen Hersteller von einem Spediteur oder Frachtführer übernommen, bereitgestellte Ware nicht abgerufen oder die Lieferung auf Wunsch des Kunden zurückgestellt wird. Liefern wir selbst mit eigenen Fahrzeugen aus, so geht die Gefahr mit Beginn des Abladens der Ware bei der vom Kunden angegebenen Lieferadresse über.
2. Für Verlust, Untergang oder Verschlechterung der Ware auf dem Transport haften wir nur nach Maßgabe der Ziffer VI.
Transportversicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf dessen Kosten. Zur Abtretung von Schadensersatzforderungen gegen haftende Dritte und / oder Versicherungen sind wir Zug um Zug gegen Zahlung des vereinbarten Preises verpflichtet. Weitere Ansprüche gegen uns sind ausgeschlossen.
3. Lieferfristen sind nur als cirka-Termine zu verstehen, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als „verbindlich“ vereinbart wurden. Der Kunde kann uns eine angemessene, mindestens zweiwöchige Frist, die erst nach dem cirka-Termin beginnen darf, zur Erbringung der Leistung setzen. Vor Ablauf dieser Frist kommen wir nicht in Verzug.
Sämtliche Lieferfristen und -termine stehen aber unter dem Vorbehalt ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Selbstbelieferung und beginnen im übrigen erst nach Klärung aller Ausführungsdetails, frühestens jedoch mit Datum unserer Auftragsbestätigung und nach Erhalt etwa vereinbarter Vorauszahlungen. Sie verlängern sich bei höherer Gewalt, z.B. Streik, Aussperrungen, nachträglicher Material- oder Energieverknappung, Import- und Exportrestriktionen oder ähnlichen unvorhersehbaren Ereignissen, die uns oder von uns vertretene Hersteller sowie Zulieferanten die Lieferung nachträglich wesentlich erschweren oder unmöglich machen, um den Zeitraum der Behinderung samt angemessener Wiederanlaufzeit. Wir können in diesen Fällen hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten, ohne dadurch schadenersatzpflichtig zu werden.
Dauert die Behinderung oder Verzögerung länger als 3 Monate, so ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des

noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten. Vor Ablauf von 3 Monaten besteht ein Rücktrittsrecht nur, wenn das Interesse des Kunden an der Lieferung infolge der Verzögerung wegfällt und wir hierauf vom Kunden rechtzeitig hingewiesen werden.

4. Bei Kundenverzug bzw. Vom Kunden verzögerter Mitwirkung verlängern sich die Lieferfristen um die gleiche Dauer samt angemessener Wiederanlaufzeit.
5. Zu Teillieferungen sind wir oder von uns vertretene Hersteller berechtigt.
6. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, so werden die durch Lagerung entstandenen Kosten ab Zugang der Anzeige der Lieferbereitschaft berechnet. Wir sind auch berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Frist, über die Ware anderweitig zu verfügen und den Käufer mit angemessen verlängerter Frist zu beliefern.

III. Preise, Zahlungen :

1. Sämtliche Preisangaben verstehen sich netto zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe sowie Verpackung, Fracht und Versicherung.
2. Wir sind zu einer angemessenen Preisanpassung berechtigt, wenn sich zwischen Vertragsabschluss und Lieferung die geltenden Preise unserer Zulieferanten oder Hersteller, die für den Vertrag maßgeblichen Währungsparitäten oder etwaige Zoll- und Einführungsgebühren erhöhen.
Erfolgt die Lieferung später als 4 Monate nach Vertragsabschluss, so gilt unser am Liefertag gültiger Preis. Ergibt sich dadurch zu Lasten des Kunden eine Preissteigerung von mehr als 1 % pro angefangenen Monat, so ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Rücktritt wird infällig, wenn wir innerhalb von 3 Tagen nach Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung dem Kunden die Lieferung bzw. Leistung zu einem im vorgenannten Rahmen liegenden Preis anbieten.
3. Die Verpackung wird nach bestem Ermessen vorgenommen und zum Selbstkostenpreis von uns berechnet.
4. Etwaige Rabatte, Nachlässe und Sonderkonditionen entfallen rückwirkend, falls sich nach Vertragsschluss das vereinbarte Auftragsvolumen verringert oder der Kunde in Abnahme- oder Zahlungsverzug kommt.
5. Unsere Lieferungen sind spätestens binnen 14 Tagen netto nach Rechnungsdatum zahlbar bzw. nach gesonderter Vereinbarung. Schecks werden lediglich erfüllungshalber entgegengenommen.
6. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen von 3 % p.A. über den jeweiligen Banksätzen für kurzfristige Kredite. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir eine Belastung mit höherem Zinssatz oder der Kunde eine geringere Belastung nachweist.
7. Anrechnungsbestimmungen des Kunden, die § 366 Abs. 2 bzw. § 367 Abs. 1 BGB zuwiderlaufen, sind unwirksam.
8. Bei Zahlungsverzug, Scheck- oder Wechselnichteinlösung, bei Konkurs- bzw. Vergleichsantrag, Zahlungseinstellung oder falls uns Tatsachen bekannt werden, die auf eine wesentliche Verschlechterung der Wirtschaftslage des Kunden schließen lassen, können wir Vorkasse verlangen und alle noch nicht fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung sofort geltend machen, auch wenn für diese Schecks oder Wechsel entgegengenommen wurden.
9. Zur Aufrechnung oder Zurückhaltung ist der Kunde nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgehaltenen Forderungen berechtigt.
10. Auslandslieferungen erfolgen ausschließlich gegen Vorkasse oder unwiderrufliches, bei unserer Bank zu unseren Gunsten zu erstellendes, bestätigtes, übertragbares und mehrmals teilbares Dokumentenakkreditiv.

IV. Eigentumsvorbehalt (EV) :

1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, die uns aus irgendeinem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen (mit Ausnahme von Forderungen, die an uns abgetreten wurden und mit der Geschäftsbeziehung nicht im Zusammenhang stehen), werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach unserer Wahl freigeben werden, wenn und soweit ihr Wert unsere gesicherten Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

ELSTER-Tore GmbH & Co. KG
Gielsdorfer Straße 23g,
D-06895 Zahna-Elster
Tel: 035383/6050-0 Fax:035383/6050-60
eMail: info@elster-tore.de
Internet: www.elster-tore.de

Geschäftsführer
Sven Röcklebe
AG Stendal HRA 12260
USt.IdNr. DE 813454167
Steuernr.: 115/114/00106

Sparkasse Wittenberg
BLZ 805 501 01
Konto 130664
IBAN:
DE40805501010000130664
BIC: NOLADE21WBL

Volksbank Jessen
BLZ 800 626 08
Konto 910449
IBAN:
DE31800626080000910449
BIC: GENODEF1JE1



**Brandschutztore
Sektionaltore
Garagentore
Rolltore**

ELSTER – Tore GmbH & Co. KG * Gielsdorfer Straße 23 g * 06895 Zahna-Elster

2. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller unter Ziffer 1 angeführten Forderungen vor. Dies gilt auch, wenn einzelne oder alle Forderungen in ein Kontokorrent aufgenommen wurden und der Saldo als anerkannt gilt. Werden ausnahmsweise im sogenannten Scheck / Wechsel-Verfahren wechsel- oder scheckmäßige Haftung unsererseits begründet, so erlischt der EV nicht vor Einlösung der vom Kunden akzeptierten Wechsel.
3. Der Kunde darf die Ware nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr und nur gegen bar oder unter EV weiterveräußern. Von Sicherungsübereignungen gesamter Warenlager ist unsere Ware ausdrücklich auszuschließen. Bei Zwangsvollstreckungen sind wir sofort schriftlich zu benachrichtigen.
4. Werden unsere Waren mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermischt oder vermengt und sind die anderen Sachen als Hauptsache anzusehen, so ist vereinbart, dass der Kunde uns anteilig Miteigentum überträgt, soweit er an der einheitlichen Sache Eigentum hat oder erwirbt.
5. Be- und Verarbeitung der Ware durch den Kunden erfolgt unter Ausschluss des Eigentumsverwerbs nach § 950 BGB in unserem Auftrag, jedoch ohne Verpflichtungen für uns hieraus. Wir bleiben Eigentümer der so entstandenen Sache, die als EV-Ware zur Sicherung unserer Ansprüche dient. Bei Be- und Verarbeitung zusammen mit fremder Ware haben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unserer Sache zur demjenigen der fremden verarbeiteten Ware im Zeitpunkt der Verarbeitung.
6. Soweit unserem Eigentumsvorbehalt unterliegende Waren weiterveräußert werden, tritt der Kunde hiermit alle ihm gegen seine Abnehmer aus der Weiterveräußerung jetzt oder künftig zustehenden Forderungen mit Sicherungs- und Nebenrechten an uns ab. Steht die veräußerte Ware in unserem Miteigentum, so ist der entsprechende Anteil der Forderung an uns abgetreten. Werden unsere Vorbehaltswaren zusammen mit anderen Waren / Leistungen verwendet und, z. B. zu einem Gesamtpreis geliefert, eingebaut oder erbracht, so gilt die Forderung gegen den Abnehmer unseres Kunden nur in Höhe des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware als anteilig an uns abgetreten.
Der Kunde ist zur Forderungseinziehung im eigenen Namen nach Maßgabe der Ziffer 8 berechtigt. Er muss den auf uns entfallenden Erlös aus jeglicher Weiterveräußerung unserer Vorbehaltsware gesondert aufbewahren und jeweils sofort nach Erhalt an uns abführen, soweit unsere Forderungen fällig sind bzw. werden.
7. Der Kunde ist zur Abtretung der aus einer Weiterveräußerung von unserer Eigentumsvorbehaltsware entstehenden Forderung im Rahmen eines sogenannten „echten“ Factoring mit Delkredereübernahme durch den Faktor berechtigt, wenn uns dies angezeigt wird und wenn der Factoring-Erlös den Wert unserer gesicherten Forderung übersteigt. Spätestens mit der Gutschrift des Factoring-Erlöses wird unsere Forderung fällig.
8. Bei Zahlungseinstellung, Konkurs- oder Vergleichsantrag des Kunden oder falls dieser in Zahlungsverzug kommt, erlöschen die Ermächtigungen zur Weiterveräußerung der Eigentumsvorbehaltsware und zur Einziehung der Kundenforderungen automatisch.
9. Zur Durchsetzung unserer Rechte aus dem verlängerten EV gegen die Abnehmer des Kunden überlässt uns dieser auf Verlangen die notwendigen Unterlagen und Auskünfte, besonders aus seinen Geschäftsbüchern.
10. Leistet der Kunde bei vertragswidrigem Verhalten, besonders bei Zahlungsverzug, auf Aufforderung nicht sofortige Barzahlung, so hat er unsere Ware einredelos herauszugeben. Wir dürfen unsere Eigentumsvorbehaltsware wegnehmen und hierzu auch die Lager- und Geschäftsräume des Kunden betreten. Rücknahmekosten trägt der Kunde. Wir können zurückgenommene Ware freihändig bestmöglich verwerten. Soweit der Erlös unsere gesicherten Forderungen übersteigt, steht er dem Kunden zu.
11. Die Ware ist vom Kunden auf seine Kosten gegen Feuer und Diebstahl zu versichern. Eintretende Schäden sind uns sofort anzuzeigen. Uns werden

alle Ansprüche gegen die Versicherungsgesellschaften, soweit sie unsere Eigentumsvorbehaltsware betreffen, schon jetzt abgetreten.

V. Abnahme :

1. Von uns zu erbringende Leistungen werden im Rahmen eines Abnahmetests nach Maßgabe unseres Standard-Testprogramms vom Kunden übernommen.
2. Verlangen wir nach Fertigstellung der Leistung schriftlich deren Abnahme, so hat diese der Kunde binnen 12 Werktagen durchzuführen.
3. In sich abgeschlossene Teilleistungen sind auf unser Verlangen gesondert abzunehmen.
4. Wird keine Abnahme verlangt, so gilt die Leistung mit Ablauf des 12. Werktages nach schriftlicher Mitteilung der Fertigstellung, spätestens aber mit Inbetriebnahme der Ware als abgenommen.

VI. Gewährleistung :

1. Unsere Gewährleistung erstreckt sich,
 - a) Für die bei und gekauften Torsysteme leisten wir Gewähr entsprechend unserer zum Verkaufszeitpunkt geltenden allgemeine Verkaufsbedingungen, dass heißt Ansprüche auf Nacherfüllung, Rücktritt oder Minder des Kaufpreises verjähren **2 Jahre** ab Lieferung nach VOB in neuster Fassung.
 - b) Wird das Torsystem von uns eingebaut, leisten wir Gewähr entsprechend unseren zum Verkaufszeitpunkt geltenden allgemeinen Verkaufs-, Montage- und Reparaturbedingungen nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil B (VOB) in ihrer jeweils gültigen Fassung, dass heißt Ansprüche auf Nacherfüllung, Rücktritt oder Minderung des Vertragspreises verjähren **2 Jahre** ab Abnahme wenn kein Wartungsvertrag für die Dauer der Verjährung abgeschlossen wurde. Bei Abschluss eines Wartungsvertrages für die Dauer der Verjährungsfrist beträgt diese **4 Jahre**.
 - c) Garantie leisten wir darüber hinaus auf die Dauer von **5 Jahren** ab Abnahme für von ELSTER – Tore GmbH & Co. KG gelieferte und montierte Torsysteme auf die statischen Materialien
 - d) sachlich auf eine dem Stand der Technik entsprechende Mängelfreiheit der Ware
 - e) rechtlich auf eine Abtretung unserer eigenen Gewährleistungsansprüche gegen unsere Zulieferanten oder Hersteller an den Kunden

Voraussetzungen für die Gewährung o. g. Fristen sind:

- Verwendung in trockenen, staubarmen Innenräumen mit einer Raumtemperatur von -5 / +40° Grad Celsius
- Auslastung der Antriebe max. 75 %
- durchschnittliche Nutzung 20 Zyklen / Tag
- Sicherstellung einer Wartung nach spätestens 12 Monaten oder 10.000 Zyklen. Entscheidend ist, welches Ereignis zuerst eintritt
- Austausch der abgenutzten Verschleiß- und Elektroteile im Rahmen der periodischen Wartung

Kann der Kunde die ihm abgetretenen Ansprüche nicht realisieren, so hat er gegen uns Anspruch auf Ersatzlieferung oder Nachbesserung. Die schadhafte und / oder ersetzten Bauteile und Gegenstände stehen uns zu. Ist die Ersatzlieferung oder Nachbesserung fehlgeschlagen, so ist der Kunde zur Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages) oder Minderung (Herabsetzung der Vergütung) berechtigt.

Ein etwaiger Anspruch des Kunden auf Ersatz von Kosten, die im Rahmen der Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen gegen Zulieferanten oder Hersteller entstehen, besteht jedenfalls dann nicht, wenn etwaige kostenträchtige Maßnahmen, insbesondere die Einleitung eines Gerichtsverfahrens, nicht vorher mit uns abgestimmt werden.

2. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen,

ELSTER-Tore GmbH & Co. KG
Gielsdorfer Straße 23g,
D-06895 Zahna-Elster
Tel: 035383/6050-0 Fax:035383/6050-60
eMail: info@elster-tore.de
Internet: www.elster-tore.de

Geschäftsführer
Sven Röcklebe
AG Stendal HRA 12260
USt.IdNr. DE 813454167
Steuernr.: 115/114/00106

Sparkasse Wittenberg
BLZ 805 501 01
Konto 130664
IBAN:
DE40805501010000130664
BIC: NOLADE21WBL

Volksbank Jessen
BLZ 800 626 08
Konto 910449
IBAN:
DE31800626080000910449
BIC: GENODEF1JE1



**Brandschutz Tore
Sektionaltore
Garagentore
Rolltore**

ELSTER – Tore GmbH & Co. KG * Gielsdorfer Straße 23 g * 06895 Zahna-Elster

- a) wenn die Ware vom Kunden nicht sachgemäß gelagert, benützt oder eingebaut bzw. mit ungeeigneten, insbesondere nicht von uns stammenden Bauteilen verbunden oder in solche eingebaut wird;
- b) Für Schäden, die durch Nichtbeachtung der jeweils geltenden, Vertragsunterlagen beigefügten Prüfpläne sowie durch nicht fachgerechte Wartung oder Instandsetzung entstanden sind, können wir nicht eintreten. Jegliche Mängelhaftung oder Garantie entfällt auch dann, wenn unsachgemäße Änderungen vorgenommen wurden oder keine Originalersatzteile verwendet worden sind.

b) für natürlichen Verschleiß;

- c) bei unsachgemäßer Einwirkung auf die Ware durch den Kunden oder Dritte;
- d) bei Schäden im Zusammenhang mit Reparaturen oder sonstigen Arbeiten durch Dritte;
- e) Von Mängelansprüche ausgenommen sind Verschleißteile, sowie notwendige Einstell- und Justierarbeiten

3. Schadensersatzansprüche wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften sind ausgeschlossen, soweit sich die Zusicherung lediglich auf die Vertragsgemäßheit unserer Leistungen erstreckt und wir erfolgreich nachgebessert bzw. Ersatz geliefert haben und soweit nicht auf unserer Seite Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

4. Alle Mängel sind unverzüglich schriftlich zu rügen und zwar offene Mängel nach Auslieferung, verdeckte Mängel nach Entdeckung, spätestens jedoch 7 Tage nach Lieferung bzw. Leistung. Beanstandete Ware ist uns bzw. an unsere Hersteller kostenfrei einzusenden. Soweit dies nicht möglich ist, können wir genaue Überprüfungen einschließlich Besichtigung und Einsicht in Unterlagen etc. durchführen.

5. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden hinsichtlich des Kaufpreises besteht auch bei berechtigten Beanstandungen von Waren nur in Höhe des auf den im Einzelnen gerügten Gegenstand entfallenden Teils des Kaufpreises.

6. Die Einhaltung von eventuellen Einbau- und Aufbauvorschriften aller Art (z. B. VDE, VDI, TÜV, UVV, EN 13241-1 u. ä., insbesondere öffentlich-rechtliche Anforderungen) ist ausschließlich Sache des Kunden. Von uns diesbezüglich gegebene Auskünfte, Informationen und Abreden in sonstiger Form entbinden den Kunden oder Dritte, als Betreiber / Nutzer, nicht von seiner Prüfungspflicht auf sachliche Richtigkeit.

7. Falls Angaben bezüglich der Öffnungs- und Schließgeschwindigkeiten gemacht werden, sind diese abhängig von den baulichen Installationen und dürfen dementsprechend tolerieren.

VII. Schadensersatzhaftung :

1. Ein Anspruch auf Schadensersatz gegen uns, gleich aus welchem Grunde, besteht nur dann, wenn uns oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder eine kardinale Vertragspflicht schuldhaft verletzt wurde. Dies gilt nicht für die durch das Fehlen von zugesicherten Eigenschaften verursachten direkten Schäden (Mangelschäden) oder solche Mangelfolgeschäden, gegen die die Zusicherung den Kunden gerade absichern sollte.

2. Außer bei vorsätzlicher Vertragsverletzung beschränkt sich unsere Ersatzpflicht auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbaren Schaden. Vorhersehbar ist derjenige Schaden, den wir oder unsere Erfüllungsgehilfen bei Vertragsschluss unter Berücksichtigung der Umstände, die wir bzw. unsere Erfüllungsgehilfen gekannt haben oder hätten kennen müssen, als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätten voraussehen müssen.

VIII. Schutzrechte :

1. Verletzen unsere Zulieferer oder Hersteller gewerbliche Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster, Warenzeichen) Dritter, so muss der Kunde uns Schutzrechtsverwarnungen unverzüglich mitteilen und uns von allen

Ansprüchen aus der Verletzung freistellen, soweit unsere Inanspruchnahme daraus folgt, dass wir Anweisungen des Kunden befolgt haben. Rechte Dritter müssen direkt bei unseren Zulieferern oder Herstellern geltend gemacht werden, dazu ist der Kunde berechtigt, den Lieferanten bei uns zu erfragen und an den nachweislich Betroffenen weiterzugeben. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand :

1. Erfüllungsort ist der Sitz unseres Lieferanten bzw. Herstellers. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des EKG, EKAG sowie des einheitlichen UN-Kaufrechts.

2. Im Verkehr mit Kunden im Sinne des § 24 AGBG ist Gerichtsstand ausschließlich Wittenberg. Wir sind jedoch nach unserer Wahl auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

X. Teilnichtigkeit :

1. Sollten einzelne Bestimmungen nichtig, unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen unberührt und sind dann so auszulegen bzw. Zu ergänzen, daß der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Dies gilt auch für eventuell ergänzungsbedürftige Lücken.

Insbesondere entbindet eine etwaige Nichtigkeit der in Ziffer V.4. vorgesehenen Monatsfrist nicht von einer unverzüglichen Rüge nach Offenbarwerden verdeckter Mängel.

Stand : Januar 2014

ELSTER-Tore GmbH & Co. KG
Gielsdorfer Straße 23g,
D-06895 Zahna- Elster
Tel: 035383/6050-0 Fax:035383/6050-60
eMail: info@elster-tore.de
Internet: www.elster-tore.de

Geschäftsführer
Sven Röcklebe
AG Stendal HRA 12260
USt.IdNr. DE 813454167
Steuernr.: 115/114/00106

Sparkasse Wittenberg
BLZ 805 501 01
Konto 130664
IBAN:
DE40805501010000130664
BIC: NOLADE21WBL

Volksbank Jessen
BLZ 800 626 08
Konto 910449
IBAN:
DE31800626080000910449
BIC: GENODEF1JE1